



# Schutzkonzept zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt

# **Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt**

## **Präambel**

### **Positionierung und Verankerung**

Wir, der FC Biegelkicker Erdmannhausen e.V., setzen uns für das Wohlergehen aller uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Sie sollen und dürfen keine Gewalt und Diskriminierung erleben, sondern sollen im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Gewalt. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter/innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb übernehmen wir Verantwortung und schaffen Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fordern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen. Dabei verurteilen wir jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Wir stehen für Achtsamkeit, Respekt und gegen Diskriminierung jeder Art ein.

Dabei stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung, wir leben Toleranz und Fair Play. Wir respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass dies auch die Kinder und Jugendlichen untereinander tun. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützt. Sie wissen, wo sie Hilfe und Ansprechpartner beim FC Biegelkicker Erdmannhausen und darüber hinaus finden.

Unsere klare Haltung macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt nicht geduldet wird. Das stärkt alle, die Kinder und Jugendlichen und die Trainer. Mit unserem Schutzkonzept aus dem Jahr 2022 haben wir uns sensibilisiert und verpflichtet, den Kinder- und Jugendschutz fest zu verankern und umzusetzen.

## **Inhaltsverzeichnis**

Das Schutzkonzept beinhaltet folgende Bausteine:

- 1) Schutzvereinbarung und Verhaltensregeln
  - 1.1 Sprache
  - 1.2 Körperliche Kontakte
  - 1.3 Dusch- und Umkleidesituation
  - 1.4 Maßnahmen mit Übernachtungen
  - 1.5 Mitnahme in den Privatbereich
  - 1.6 Privatgeschenke
  - 1.7 Geheimnisse, vertrauliche Informationen
  - 1.8 Einzeltrainings
  - 1.9 Transparenz im Handeln
  
- 2) Eignung von Mitarbeitenden
  - 2.1 Unterzeichnung Selbstverpflichtungserklärung
  - 2.2 Erweitertes Führungszeugnis
  - 2.3 Entwicklung von Wissen und Handlungskompetenzen
  
- 3) Ansprechpartner/innen
  
- 4) Interventionsleitfaden
  
- 5) Wichtige Adressen

## **1 Schutzvereinbarung und Verhaltensregeln**

Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. In Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren, um ihm Respekt und Rücksichtnahme zu zeigen.

### **1.1 Sprache**

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle oder gewalttätige Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen. Ebenfalls werden keine sexualisierten Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen getätigt.

### **1.2 Körperliche Kontakte**

Körperliche Kontakte zu unseren Spielenden, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spielende diese nicht erwünscht. Die Methoden der Hilfestellungen sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.

### **1.3 Dusch- und Umkleidesituation**

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielenden. Weder Spielende noch Trainer oder Übungsleiter fertigen Foto- oder Videomaterial beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind Trainer und Übungsleiter in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

### **1.4 Maßnahmen mit Übernachtungen**

Wir übernachten nicht mit unseren Spielenden in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer des Spielenden klopfen wir an und warten auf eine Rückmeldung. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem Spielenden in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mindestens zwei Betreuenden möglich. Dabei stehen sowohl Betreuer für Jungs als auch Betreuerinnen für Mädchen zur Verfügung.

### **1.5 Mitnahme in den Privatbereich**

Unsere Spielende nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

## **1.6 Privatgeschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spielenden machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung.

## **1.7 Geheimnisse, vertrauliche Informationen**

Wir teilen mit unseren Spielenden keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen. Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Spielenden abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.

## **1.8 Einzeltrainings**

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson (Sechs-Augen-Prinzip) anwesend ist. Wenn dies nicht möglich ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen (Prinzip der offenen Tür).

## **1.9 Transparenz im Handeln**

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder der Jugendleitung und Vorstandschaft der Biegelkicker Erdmannhausen abzusprechen. Ebenso kann das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

## 2 Eignung von Mitarbeitenden

### 2.1 Unterzeichnung Ehrenkodex

Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen beim FC Biegelkicker Erdmannhausen e.V., die mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt treten, unterzeichnen folgende Inhalte des Ehrenkodex und verpflichten sich somit zu dessen Einhaltung:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb des sportlichen Angebots gegenüber allen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsgrad der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern sowie Mitarbeitenden auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

## **2.2 Erweitertes Führungszeugnis**

### Informationsschreiben:

Der FC Biegelkicker Erdmannhausen informiert alle vorlagepflichtigen Personen mit einem offiziellen Informationsschreiben über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (erwFZ) sowie die zugehörigen Verfahrensregeln.

### Vorlagepflichtiger Personenkreis:

Viele Unterstützende, unabhängig vom Vertragsverhältnis, haben regelmäßigen persönlichen Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Verein. Aus diesem Grund sind aktiv Mitarbeitende, Trainer, Betreuer und Übungsleiter dem vorlagepflichtigen Personenkreis zugehörig. Dies kann von der Vorstandschaft individuell abgewogen werden.

### Gebührenbefreiung:

Das erwFZ wird für Ehrenamtliche gebührenfrei ausgestellt. Der FC Biegelkicker Erdmannhausen bestätigt hierfür die ehrenamtliche Tätigkeit mit einer offiziellen Bescheinigung für die Gebührenbefreiung.

### Verfahrensregeln und Aktualisierung:

Bei der Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse und bei der Speicherung der Daten sind die Datenschutzbestimmungen zu beachten. Vorgelegt werden muss das Original des erwFZ bei einem Mitglied des zur Einsicht berechtigten Personenkreises. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme, jedoch keine Ablage. Das Original verbleibt bei dem zur Vorlage des erwFZ verpflichteten Mitarbeitenden. Dieser Vorgang ist vom FC Biegelkicker Erdmannhausen zu dokumentieren.

Nach § 72a Abs. 5 SGB VIII dürfen nur die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erhoben werden, ob die betreffende Person wegen einer Straftat im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt wurde. Daten dürfen ausschließlich für den Zweck des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gespeichert, verändert oder genutzt werden. Es wird in einer Liste die Einschätzung vermerkt, dass einer Tätigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen aktuell keine bekannten Bedenken entgegenstehen.

Die Daten des obenstehenden Absatzes müssen während der gesamten Dauer der Tätigkeit gespeichert werden. Die Daten sind in dieser Zeit vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Die Daten müssen unverzüglich gelöscht werden, wenn der Zweck der Einsichtnahme erfüllt ist. Lag eine einschlägige Straftat vor, so ist der Zweck der Einsichtnahme mit Ablehnung des Bewerbers beendet. Bei ehren- und nebenamtlich Tätigen ist der Zweck der Einsichtnahme mit der Beendigung dieser Tätigkeit erfüllt.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein und sollte alle drei Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden. Das Datum der Wiedervorlage berechnet sich nach dem Datum der Einsichtnahme.

### Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis:

Im Falle von Eintragungen im erwFZ ist wie folgt zu differenzieren:

Sofern die Eintragung nicht einschlägig, also keine Eintragungen nach § 174 ff. StGB, sind und auch sonst keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, sollten diese individuell abgewogen werden. So kann beispielsweise eine Verurteilung wegen Alkohol am Steuer bei einem Fahrer im Kinder- und Jugendbereich des Vereins ebenfalls als einschlägig bewertet werden.

Für den Fall von Eintragungen, die einschlägige Verurteilungen nach den in § 72 a Abs. 1 SGB VIII aufgezählten Tatbeständen betreffen, sollte der einsichtsberechtigte Personenkreis nach Anhörung des Betroffenen eine Beschlussempfehlung für den Vorstand des Vereins aussprechen. Diese müssen den Ausschluss von der Tätigkeit aussprechen. Hierzu dürfen auch die Details zu den Einträgen zeitweise gespeichert werden. In jedem Fall müssen jederzeit die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gewahrt werden. Die Inhalte des erwFZ dürfen somit nicht publik gemacht werden und sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

### Einsichtsberechtigter Personenkreis:

Zu dem einsichtsberechtigten Personenkreis zählt der erste und zweite Vorstand, die Jugendleitung als auch die Ansprechperson in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt, welche im Konzept benannt wird.

## **2.3 Entwicklung von Wissen und Handlungskompetenzen**

### Interner Austausch

Der FC Biegelkicker Erdmannhausen tauscht sich in regelmäßigen Abständen bei den Trainersitzungen und weiteren Abstimmungsrunden über aktuelle Geschehnisse, Beobachtungen und Entwicklungen aus.

### Externe Qualifizierung

Die Ansprechperson in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt absolviert die Qualifizierung ‚Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport – Qualifizierung für Schutzbeauftragte in Sportvereinen‘ des Württembergischen Landessportbundes. Zusätzlich findet ein Austausch mit Sportvereinen und bestehenden Netzwerken statt, um die konstante Weiterentwicklung und Reflexion der Inhalte und Maßnahmen zu gewährleisten.

### Homepage

Die Informationen des Schutzkonzepts zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt werden auf der Homepage des Vereins ([www.biegelkicker-erdmannhausen.de](http://www.biegelkicker-erdmannhausen.de)) dargestellt und sind somit für alle jederzeit zugänglich.

### **3 Ansprechpartner/innen**

Der Vorstand des FC Biegelkicker Erdmannhausen benennt

Daniela Wagner  
Im Schönblick 11  
71563 Affalterbach

als Ansprechperson in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt (Stand 2022).

Die Ansprechperson koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts und absolviert hierzu das Seminar „Schutz vor sexualisierter Gewalt – Qualifizierung für Schutzbeauftragte in Sportvereinen“ des Württembergisches Landessportbunds.

Weitere Aufgaben der/ des Beauftragten:

- Erweiterung und Vermittlung des Wissens zum Thema.
- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen.
- Vertrauensvolle Ansprechpartner/innen für alle Kinder, Jugendlichen, Eltern sowie Trainer/innen.
- Knüpfung von Kontakten und Netzwerken zu den Fachkräften der kommunalen und regionalen Sportverbände/-bünde sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen.
- Einleitung der Schritte zur Intervention im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts.
- Betreuung der öffentlichen Darstellung der Präventionsmaßnahmen.
- Koordinierung der Erstellung eines Verhaltensleitfadens.

## 4 Interventionsleitfaden

Der FC Biegelkicker Erdmannhausen übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt. Grundsätzlich gelten folgende Hinweise, die als Empfehlungen zu verstehen sind, wobei individuelle Entscheidungen in Abstimmung mit dem Stiftungsrat zulässig sind:

- Ruhe bewahren. Es lohnt sich nicht vorschnell und unüberlegt zu handeln.
- Einbeziehen der Ansprechpartner/innen des Vereins zur Besprechung des weiteren Vorgehens.
- Keine Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte solange der Verdacht nicht bestätigt bzw. aufgeklärt ist.
- Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen steht an erster Stelle. Bestätigt sich ein Verdacht, muss das Opfer sofort vor weiteren Übergriffen geschützt werden.
- Herstellung eines Kontakts zu einer Fachberatungsstelle. Diese unterstützt beim weiteren Vorgehen.
- Gemeinsame Erarbeitung der Vorwürfe mit Fachexperten, um möglichst genau das Gefährdungspotenzial abschätzen zu können und gezielte Schritte einzuleiten.
- Intensivierung des Kontakts zum Opfer: Zuhören und Vertrauen schenken. Hierbei werden dem Opfer niemals Versprechungen gemacht, die nicht gehalten werden können.
- Vermeidung der Konfrontation des Verdachts mit dem Täter/ der Täterin.
- Schriftliche und detaillierte Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche und Wahrnehmungen mit Datum.
- Unterrichtung der Initiatoren der Stiftung über die aktuelle Situation und die Verdachtsfälle.
- Gemeinsames Abwägen mit den Fachexperten, ob und zu welchem Zeitpunkt die Erziehungsberechtigten des Opfers einbezogen werden. Dies macht nur Sinn, wenn kein innerfamiliärer Verdacht bzw. Vorfall besteht.
- Bestätigt sich ein Verdacht, wird der Täter/ die Täterin umgehend vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- Gemeinsame Besprechung mit den Fachexperten, wie das betroffene Opfer bei der Verarbeitung der Ereignisse unterstützt werden kann.
- Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, ist dem zu Unrecht Verurteilten Maßnahmen zur Rehabilitation anzubieten.

Der Interventionsleitfaden ist individuell vom Jugendschutzbeauftragten abzuwägen und anzupassen.

Die verschiedenen Ausprägungen sexualisierter Gewalt sind Grenzverletzung, sexueller Übergriff und sexueller Missbrauch. Die Straftatbestände sexuellen Missbrauchs finden sich vor allem in den §§ 174 – 184 StGB. Eine unabsichtliche Grenzverletzung kann sexualisierte Gewalt darstellen und ist damit nicht strategisch. Es ist zu beachten, dass sexualisierte Gewalt eine Form der Kindeswohlgefährdung ist. Und eine Grenzverletzung ist eine Ausprägung sexualisierter Gewalt.

### Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Überschreitungen der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen einer anderen Person. Sie geschehen häufig aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar. Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben. Grenzverletzungen finden sowohl von Jugendlichen als auch von Erwachsenen statt. Eine unabsichtliche Grenzverletzung sollte durch eine Entschuldigung reflektiert werden.

### Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung bezeichnet eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder -verantwortliche Personen und kann zu langfristigen körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen bei der Entwicklung des Kindes bis hin zum Tod führen.“ (§ 1666 Abs. 1 BGB)

## **6) Wichtige Adressen**

### **Württembergische Sportjugend (WSJ)**

Matthias Reinmann

Telefon: 0711/28077-145

Mail: matthias.reinmann@wsj-online.de

### **Beratungsstelle Kobra e.V.**

Hölderlinstraße 20

70174 Stuttgart

Telefon: 0711 162970

### **Jugendamt Landkreis Ludwigsburg**

Hindeburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

Telefon: 07141 14442231

### **DRK Kreisverband Ludwigsburg e.V.**

Monreposstr. 53

71634 Ludwigsburg

Telefon: 0049 71411210

### **Polizeirevier Marbach am Neckar**

Steinerstraße 2

71672 Marbach am Neckar

Telefon: 07144 900 0